

AKTUELLES ZUM UMWANDLUNGSSTEUERGESETZ 2026

Neue Spielregeln,
neue Risiken,
neue Chancen!

DER UMWANDLUNGSSTEUERERLASS 2025 & DAS JSTG 2024 IN DER GESTALTENDEN BERATUNG

Das Umwandlungssteuerrecht ist auch im Jahr 2026 eines der sensibelsten und zugleich wirkungsmächtigsten Gestaltungsfelder der Steuerberatung. Obwohl die maßgeblichen Änderungen bereits 2024 (JStG 2024) gesetzlich beschlossen und 2025 mit dem neuen Umwandlungssteuererlass durch die Finanzverwaltung konkretisiert wurden, entfalten sie ihre volle praktische Sprengkraft erst jetzt: bei aktuellen Umstrukturierungen, Nachfolgeplänen und laufenden Gestaltungsmodellen.

Seit Inkrafttreten des UmwStG 2006 hat der BFH das Umwandlungssteuerrecht durch zahlreiche Entscheidungen geprägt – nicht selten gegen die bisherige Verwaltungsauffassung. Der neue Umwandlungssteuererlass vom 2. Januar 2025 reagiert hierauf mit einer umfassenden Neufassung: BFH-Rechtsprechung, Gesetzesänderungen seit 2015 und neue, teils überraschende Rechtspositionen der Finanzverwaltung wurden integriert. Parallel dazu hat der Gesetzgeber mit dem JStG 2024 tiefgreifende Änderungen am UmwStG beschlossen – teilweise mit Rückwirkung und erheblichen Folgen für bereits umgesetzte oder geplante Gestaltungen.

Das Online-Seminar richtet sich gezielt an Berater, die bereits über Grundkenntnisse im Umwandlungssteuerrecht verfügen und diese im Lichte der neuen Rechtslage strategisch vertiefen und für die Beratungspraxis 2026 nutzbar machen wollen.

Wer 2026 Umstrukturierungen begleitet, kommt an diesem Wissen nicht vorbei. Dieses Seminar liefert Ihnen das entscheidende Update für eine sichere, vorausschauende und gestaltende Beratung im Umwandlungssteuerrecht.

THEMEN

- Konkrete Auswirkungen auf typische mittelständische Umstrukturierungen, insbesondere:
 - Verschmelzungen, Spaltungen und Einbringungen
 - steuerliche Fallstricke bei Buchwert- und Zwischenwertansätzen
 - neue Grenzen und Spielräume der Gestaltungsberatung
 - Auswirkungen auf Unternehmensnachfolge und Holdingstrukturen
- Dabei wird stets aufgezeigt:
 - wo die Finanzverwaltung Handlungsbedarf gesehen hat,
 - wie sie diesen im Erlass umgesetzt hat,
 - und ob die intendierten steuerlichen Wirkungen tatsächlich erreicht werden – anschaulich erläutert, auch anhand von Beispielen

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

TERMIN

12.05.2026
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

195€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
295€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENTEN



Dirk Krohn
Dipl. Finanzwirt (FH)
Matthias Greulich
Steuerberater und
Dipl. Finanzwirt